WOHNUNGSBAU FÖRDFRUNG

Wo bekomme ich weitere Informationen?

Kreis Viersen

Amt für Bauen, Landschaft und Planung

- Wohnungsbauförderung -

Frau Bontenackels
Telefon 02162 39-1115

Frau Lorber Telefon 02162 39-1125

Frau Pulter Telefon 02162 39-1122

Herr Timmers
Telefon 02162 39-1485

Die Beratung ist kostenfrei.

Weitere Informationen: www.kreis-viersen.de/wohnraumfoerderung www.nrwbank.de



Amt für Bauen, Landschaft und Planung

Rathausmarkt 3, 41747 Viersen

Herausgeber: Kreis Viersen - Der Landrat Redaktion: Wohnungsbauförderung Druck: Druckzentrum Kreis Viersen

Stand: März 2021

Fotos: © AdobeStock.com

(#201659971, #142403578, #207739553)





ZINSGÜNSTIGE FÖRDERDARLEHEN

FÜR DEN BAU ODER ERWERB EINES EIGENHEIMES

Allgemeine Informationen



Wer wird gefördert?

Haushalte mit mind. 1 Kind oder einer schwerbehinderten Person, die innerhalb einer Einkommensgrenze, abhängig von der Personenanzahl, liegen.

Chancenprüfer: www.nrwbank.de/chancenprüfer

Was wird gefördert?

- Neubau/Nutzungsänderung/Ersterwerb eines Eigenheims oder einer selbstgenutzten Eigentumswohnung
- Erwerb bestehenden Wohnraums zur Selbstnutzung

Wie hoch ist das Förderdarlehen?

Grunddarlehen von 104.000 € bis 128.000 €

- plus 17.500 € je Kind/schwerbehinderte Person
- plus 10.000 € für barrierefreie Objekte
- plus maximal 15.000 € für Bauen mit Holz
- plus bis zu 20.000 € für standortbedingte Mehrkosten.



Wie sind die Darlehenskonditionen?

- 0,5 % Zinsen + 0,5 % laufender Verwaltungskostenbeitrag
- 1% Tilgung (Bau) bzw. 2% Tilgung (Erwerb)
- Zinsfestschreibung 25 Jahre, einmalige Verlängerung um weitere 5 Jahre möglich

Gibt es einen Tilgungsnachlass?

Ja, ein Teilschulderlass wird i.H. von 7,5 % des Baudarlehens einschließlich der Zusatzdarlehen Familienbonus und Barrierefreiheit gewährt und direkt bei Leistungsbeginn vom gewährten Darlehen abgezogen.

Auf das Zusatzdarlehen für standortbedingte Mehrkosten sowie Bauen mit Holz wird ein Tilgungsnachlass von 50 % gewährt.